

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 02

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	7
Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei	8
Kapitel 02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02	16
Kapitel 02 03 Allgemeine Bewilligungen	24
Kapitel 02 04 Bayerische Filmförderung	44
Kapitel 02 05 Bayerische Medienförderung	50
Abschluss	56
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	57
Stellenplan	59

Vorwort zum Einzelplan 02

Ministerpräsident und Staatskanzlei

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine **Staatskanzlei**. Vorgänger der Bayerischen Staatskanzlei war das "Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußeren", ab 1. Januar 1919 das "Staatsministerium des Äußeren".

Der Aufgabenkreis der Staatskanzlei ist in § 1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören u.a.

1. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik in Landes-, Bundes- und Europaangelegenheiten,
2. Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien, Vorbereitung der Beschlussfassung der Staatsregierung und Durchführung der Ministerratssitzungen,
3. Bearbeitung von Anträgen, Erklärungen und Entscheidungen des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung,
4. Behandlung der Landtagsbeschlüsse, Vorbereitung der Ausfertigung der Gesetze und Rechtsverordnungen,
5. Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen mit den Regierungen anderer Länder,
6. Beziehungen zum Bund und zu anderen Bundesländern, Kontakte mit Staatsoberhäuptern, Regierungen und Regierungsmitgliedern auswärtiger Staaten, Verkehr mit den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen,
7. Bundesangelegenheiten einschließlich der Vertretung des Freistaats beim Bund,
8. Europaangelegenheiten einschließlich der Koordinierung der Europapolitik, Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen sowie Vertretung des Freistaats bei der Europäischen Union,
9. Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen der Staatsregierung, Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen und Staatsempfängen,
10. Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch den Ministerpräsidenten sowie Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
11. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung,
12. Medienpolitik, Medien- und Rundfunkrecht, Medien- und Filmförderung,
13. Schriftleitung des Gesetz- und Verordnungsblatts,
14. Vorbereitung von Anordnungen des Ministerpräsidenten auf dem Gebiet des Gnadenrechts.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Umsetzung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Staatskanzlei.
2. Umsetzung der Bayerischen Filmförderung vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales an die Staatskanzlei.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. **Gliederung der Ausgaben¹ nach Aufgabenschwerpunkten**

	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
a) Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung einschl. Staatsbesuche sowie Orden und Ehrenzeichen <i>(Kap. 02 03, Tit. 535 01, 535 03, 540 01)</i>	4.318,7	5.921,6	5.921,6
b) Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung und Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>(Kap. 02 03, Tit. 531 21, 531 22)</i>	2.556,8	2.666,8	2.746,8
c) Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen <i>(Kap. 02 03, TG 53 ohne 540 53, 541 53, 542 53 und 543 53)</i>	21.495,1	21.332,1	16.267,1
d) Vertretungen, Repräsentanzen und Büros des Freistaats <i>(Kap. 02 03, TG 51, 52, 55, 56, 540 53, 541 53, 542 53 und 543 53)</i>	7.518,4	7.908,4	8.403,4
e) Stiftung Wertebündnis Bayern <i>(Kap. 02 03, TG 54)</i>	809,7	809,7	700,8
f) Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustauschs <i>(Kap. 02 03, TG 58)</i>	3.960,0	3.960,0	3.960,0
g) Kosten der digitalen Infrastruktur sowie der Datenverarbeitung <i>(Kap. 02 02, TG 99)</i>	6.370,8	6.368,9	6.368,9
h) Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>(Kap. 02 03, TG 60)</i>	305,5	301,5	305,5
i) Sachaufwand der Verwaltung der Staatskanzlei <i>(Kap. 02 01 und 02 02, HGr. 5 ohne TG)</i>	9.166,4	9.348,4	9.348,4
j) Bayerische Filmförderung <i>(Kap. 02 04)</i>	28.974,4	30.944,4	30.944,4
k) Bayerische Medienförderung <i>(Kap. 02 05)</i>	30.335,0	31.260,0	32.315,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**.

¹ Ohne zentral bei 02 01 und 02 02 veranschlagte Personalausgaben und Zuwendungen an sonstige Dritte

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden

 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024 und 2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 02 03 (ohne 525 01, 526 11, 526 23, 531 01),
 - Kap. 02 04 und
 - Kap. 02 05.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024 und 2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 02 02 Tit. 459 31.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 8. November 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	05 01/536 01	02 03/536 05
Bayerische Filmförderung	16 05/133 01	02 04/133 01
	681 01	681 01
	683 01	683 01
	683 02	683 02
	683 03	683 03
	683 04	683 04
	683 05	683 05
	683 06	683 06
	686 01	686 01
	686 02	686 02
	686 03	686 03
	861 01	861 01
	861 02	861 02
	861 03	861 03
	861 04	861 04
	892 01	892 01
	892 04	892 04

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	64,6
					C	78,6
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 519 01. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass im Gebäude Prinzregentenstraße 24 in München</i> <i>- der Stiftung Wertebündnis Bayern zwei Büros mietzins- und betriebskostenfrei und</i> <i>- der Geschäftsstelle der Vereinigung der Pflegenden in Bayern erforderliche Räume mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	51,0
					C	32,4
129 05-5	011	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
132 01-4	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-0	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
236 01-9	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			80,0	80,0	A	80,0
					B	115,6
					C	111,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-4	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister	759,7	781,6	A	725,5
					B	719,4
					C	716,4
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	22.571,0	23.289,9	A	22.589,1
					B	20.493,8
					C	19.802,8
422 31-7	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	3.334,5	3.440,9	A	2.875,8
					B	3.179,2
					C	2.779,1
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	81,6
					C	103,3
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A	40,0
					C	0,4

Erläuterungen

Zu 02 01/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser u. dgl.)	22,0	22,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	28,0	28,0
Zusammen	50,0	50,0

Zu 02 01/235 01 und 236 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personalausgaben bei der Integration von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen.

Zu 02 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	29,4	29,4

Zu 02 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 18,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 718,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 458,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 106,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
427 41-0	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 07-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.273,4	2.348,1	A	2.326,4
					B	2.181,9
428 30-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	16.515,2	16.813,7	A	15.711,3
					B	13.791,7
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	506,0	523,0	A	486,0
					B	8,2
					C	175,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.396,8	1.396,8	A	1.396,8
					B	770,5
					C	916,1
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	310,0	310,0	A	310,0
					B	261,9
					C	191,9
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	7,8
					C	8,5
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.949,4	1.949,4	A	1.799,4
					B	1.475,7
					C	1.508,6
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.650,0	1.650,0	A	1.650,0
					B	1.178,6
					C	898,3
517 31-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,8	22,8	A	22,8
					B	26,6
					C	30,7
517 35-9	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	16,2	16,2	A	16,2
					B	19,5
					C	11,2
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	200,0	A	200,0
					B	100,8
					C	91,9
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A	38,0
					B	50,0
					C	59,5

Erläuterungen

Zu 02 01/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 53,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 74,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 803,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 298,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/428 41

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 17,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	567,1	567,1
2. Bücher und Zeitschriften	361,0	361,0
3. Kommunikation	73,5	73,5
4. Entgelte für Postdienstleistungen	321,1	321,1
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	65,0	65,0
6. Sonstiges	9,1	9,1
Zusammen	<u>1.396,8</u>	<u>1.396,8</u>

Zu 02 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	190,0	190,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	120,0	120,0
Zusammen	<u>310,0</u>	<u>310,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	310,0	310,0
Personalausgaben	1.988,1	2.053,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen Tit. 811 01	5,0	5,0
Ausgaben für Leasing Tit. 518 18	370,0	370,0
Zusammen	<u>2.673,1</u>	<u>2.738,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	34	34	34	32	31
Kleintraktor	1	1	-	-	-

Zu 02 01/517 01

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf wegen zusätzlicher Sicherheitsanforderungen.

Zu 02 01/517 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	745,0	745,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	905,0	905,0
Zusammen	<u>1.650,0</u>	<u>1.650,0</u>

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	370,0	370,0	A	350,0
					B	227,9
					C	189,8
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 20 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	1.880,0	1.880,0	A	1.880,0
					B	1.880,6
					C	1.486,3
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.111,0	1.111,0	A	1.111,0
					B	541,5
					C	260,5
529 01-5	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	45,0	A	45,0
					B	39,4
					C	38,5
529 02-4	011	Zur Verfügung des ehemaligen Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	---	---	A	---
529 03-3	011	Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei und des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Medien für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 52.</i>	15,6	15,6	A	15,6
					B	9,8
					C	16,0
529 04-2	011	Zur Verfügung des Staatsministers für Europaangelegenheiten und Internationales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 51.</i>	9,6	9,6	A	9,6
					B	7,8
					C	2,1
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	30,0	30,0	A	30,0
					B	10,5
					C	10,0
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,1	17,1	A	17,1
					B	37,4
					C	28,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-5	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 02 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 50,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.200,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	4.399,6
					C	1.023,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	5,0
					C	6,7
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	295,0	295,0	A	295,0
					B	357,7
					C	193,8
		Gesamtausgaben	57.563,3	57.750,7	A	55.095,6
					B	51.859,3
					C	45.795,5

Erläuterungen

Zu 02 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Elektromobilität in der Staatskanzlei.

Zu 02 01/519 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.860,0	1.860,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	20,0	20,0
Zusammen	1.880,0	1.880,0

Zu 02 01/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 02 01/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sanierung Tiefgarage	1.000,0	-
2. Sicherheitsmaßnahmen Zufahrtsbereich	400,0	-
3. Sanierung EDV-Raum Süd	700,0	-
4. Ladeinfrastruktur	100,0	200,0
5. Sanierung Prinz-Carl-Palais	-	950,0
Zusammen	2.200,0	1.150,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.050,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für geplante Maßnahmen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.050,0 Tsd. € wegen Abschluss begonnener Maßnahmen.

Zu 02 01/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Kauf von Geräten	32,0	32,0
Kauf von Tischen und Stehtischen	95,0	95,0
Kauf von Büroausstattungen	168,0	168,0
Zusammen	295,0	295,0

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	80,0	80,0	A	80,0
					B	115,6
					C	111,0
		Gesamteinnahmen	80,0	80,0	A	80,0
					B	115,6
					C	111,0
		Personalausgaben	45.999,8	47.237,2	A	44.754,1
					B	40.455,8
					C	38.823,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.063,5	9.063,5	A	8.891,5
					B	6.646,3
					C	5.748,4
		Baumaßnahmen	2.200,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	4.399,6
					C	1.023,3
		Sonstige Sachinvestitionen	300,0	300,0	A	300,0
					B	357,7
					C	200,5
		Gesamtausgaben	57.563,3	57.750,7	A	55.095,6
					B	51.859,3
					C	45.795,5
		Zuschuss	57.483,3	57.670,7	A	55.015,6
					B	51.743,7
					C	45.684,5

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,2	40,2	A	26,8
					B	25,4
					C	26,8
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,3	30,3	A	20,2
					B	20,8
					C	19,6
443 15-0	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	24,7
					B	39,3
					C	35,5
443 16-9	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,1
					C	2,0
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	187,3	187,3	A	187,3
					B	93,5
					C	59,8
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,1	5,1	A	5,1
459 31-1	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete	---	---	A	---
					B	112,1
					C	82,5
461 01-3	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 02 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	824,7	824,7	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	160,4	160,4	A	160,4
					B	49,9
					C	55,7
525 21-3	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	29,0	29,0	A	19,0
					B	6,2
					C	18,5
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	7,0	A	7,0
					B	24,9
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	13,9	13,9	A	13,9
					B	5,8
					C	0,9
529 02-2	011	Zur Verfügung der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47,9	47,9	A	47,9
					B	37,7
					C	39,3

Erläuterungen

Zu 02 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für zusätzliche Vergaben von Leistungsbezügen.

Zu 02 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für zusätzliche Vergaben von Leistungsprämien.

Zu 02 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 24,7 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 02 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 02 02/453 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	75,0	75,0
2. Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete einschließlich EU- Poolstellen	47,3	47,3
3. Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0
Zusammen	<u>187,3</u>	<u>187,3</u>

Zu 02 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 02 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

24,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 443 15,

800,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

824,7 Tsd. € mehr.

Zu 02 02/525 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,3	4,3	A	4,3
					B	4,0
546 45-0	188	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,5	2,5	A	2,5
547 26-2	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,9	19,9	A	19,9
					B	36,7
					C	31,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
<u>972 01-5</u>	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-2.080,0	-5.080,0	A	
972 06-0	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-2.450,0	-2.450,0	A	-7.450,0
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1.461,1	1.461,1	A	347,8
					B	217,8
					C	895,1
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
432 61-6	018	Ruhegehälter	7.560,0	8.214,0	A	7.046,0
					B	6.658,9
					C	6.316,6
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	1.084,0	1.154,0	A	1.091,0
					B	993,4
					C	1.030,7
441 61-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.088,8	1.132,3	A	1.524,4
					B	992,3
					C	1.367,2
441 62-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	43,3	45,0	A	60,9
					B	39,5
					C	54,9
441 63-3	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	4,8	5,0	A	4,7
					B	4,4
					C	4,2
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.666,8	1.733,5	A	1.452,9
					B	1.519,1
					C	1.309,2

Erläuterungen

Zu 02 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 02 02/972 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.080,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 3.000,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Epl. 02.

Zu 02 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 02 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.113,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 02 02/441 61

2024 gegenüber 2023:
Weniger 435,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 43,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.447,7	12.283,8	A	11.179,9
					B	10.207,7
					C	10.082,9
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Für die Kosten des laufenden Betriebs des Glasfaseranschlusses für das Bildungszentrum der Staatsregierung in St. Quirin kann in Kapitel 13 03 der Titel 525 02 aus der TG bis zur Höhe von 15,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
428 99-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	85,0	85,0	A	85,0
					B	11,9
					C	15,7
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	750,0	750,0	A	750,0
					B	837,5
					C	863,5
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	47,9	47,9	A	47,9
					B	39,5
					C	34,6
519 99-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17,3	17,3	A	17,3
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	75,0	75,0	A	75,0
					B	68,7
					C	54,5
531 99-2	011	Betrieb und Pflege der Verkündungsplattform Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 90/428 11.</i>	272,0	272,0	A	272,0
					B	10,4
					C	18,8
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	3.020,8	3.020,8	A	3.022,7
					B	520,8
					C	526,3
535 99-8	011	Betrieb und Pflege der Basiskomponente Datenbank BAYERN.RECHT	350,0	350,0	A	350,0
					B	241,4
					C	218,3
536 99-7	011	Betrieb und Pflege der Konsultationsplattform Moderner Staat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/526 12.</i>	***	***	A	---
547 99-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government- Maßnahmen	150,0	150,0	A	150,0
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A	10,0
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.590,9	1.590,9	A	1.590,9
					B	3.172,5
					C	2.261,5
		Summe der Titelgruppe	6.368,9	6.368,9	A	6.370,8
					B	4.902,9
					C	3.993,1
		Gesamtausgaben	16.121,5	13.957,6	A	10.988,8
					B	15.785,7
					C	15.342,8

Erläuterungen

Zu 02 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik (IT/KT) der Staatskanzlei zusammengefasst.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem IT/KT-Bereich zuzuordnende Personal (Stand 01.04.2022):

	Anzahl
Beamte	
BesGr B 3	1,0
BesGr A 15	2,0
BesGr A 14	1,9
BesGr A 13	4,0
BesGr A 12	1,8
BesGr A 11	1,0
BesGr A 9 + AZ	1,0
BesGr A 7	2,0
BesGr A 6	1,0
Arbeitnehmer	
Entgeltgruppe 13	1,0
Entgeltgruppe 10	2,0
Entgeltgruppe 9	1,7
Zusammen	20,4

Zu 02 02/428 99

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Entwicklung und Wartung von Software. Die Beschäftigung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern kann wirtschaftlicher sein als eine externe Vergabe.

Zu 02 02/511 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	159,2	159,2
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	182,0	182,0
3. Mieten und Wartung	254,0	254,0
4. Bücher und Zeitschriften	12,0	12,0
5. Software und Nebenkosten	142,8	142,8
Zusammen	750,0	750,0

Zu 02 02/534 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1,9 Tsd. € wegen Umschichtung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31.

Zu 02 02/812 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung Arbeitsplatzrechner und mobiler Endgeräte	750,9	750,9
Weiterführung der Digitalisierung in der Staatskanzlei (mit Netzausbau, Präsentationstechnik, u.a.)	840,0	840,0
Zusammen	1.590,9	1.590,9

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	12.621,6	13.457,7	A	11.530,3
					B	10.511,8
					C	10.324,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.967,9	4.967,9	A	4.959,8
					B	1.883,6
					C	1.861,5
		Baumaßnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.590,9	1.590,9	A	1.590,9
					B	3.172,5
					C	2.261,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-3.068,9	-6.068,9	A	-7.102,2
					B	217,8
					C	895,1
		Gesamtausgaben	16.121,5	13.957,6	A	10.988,8
					B	15.785,7
					C	15.342,8
		Zuschuss	16.121,5	13.957,6	A	10.988,8
					B	15.785,7
					C	15.342,8

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	409,0	409,0	A B C	409,0 409,0 409,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 11-1	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 525 01.</i>	---	---	A B C	--- 57,0 8,5
282 01-8	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A C	--- 0,3
282 02-7	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A B	--- 25,0
Titelgruppen						
51 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union						
119 51-6	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 51-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 51-9	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
261 51-2	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerke zu 427 51, 511 51, 517 51 und 533 51.</i>	---	---	A B	--- 25,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 25,3 -
52 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin						
119 52-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 0,1 1,5
124 52-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,5	6,5	A B C	6,5 6,5 6,3
132 52-8	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A B	--- 0,1
261 52-1	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerke zu 427 52, 428 52 und 533 52.</i>	---	---	A B C	--- 208,1 67,3
Summe der Titelgruppe			6,5	6,5	A B C	6,5 214,8 75,2

Erläuterungen

Zu 02 03/119 01

Veranschlagt ist die abzuführende Herausgebervergütung des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH.

Zu 02 03/124 52

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten).

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		55 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec				
119 55-2	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		56 Einnahmen der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag				
119 56-1	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	415,5	415,5	A	415,5
					B	731,0
					C	493,1
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-5	011	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 11.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	421,9
					C	152,3
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	66,6	66,6	A	66,6
					B	2,3
					C	3,1
526 12-1	011	Ausgaben für Moderner Staat und Bürokratieabbau <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 02/536 99. Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Gunsten 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	39,5
526 23-8	011	Formate der Bürgerbeteiligung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	85,0	A	85,0
					C	12,9
531 01-7	011	Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	61,5
					C	58,5
531 21-3	013	Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 60. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.826,8	1.826,8	A	1.826,8
					B	1.639,9
					C	1.252,3
531 22-2	013	Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	840,0	920,0	A	730,0
					B	611,9
					C	560,7

Erläuterungen

Zu 02 03/525 01

Die Mittel dienen der Durchführung der von der Staatsregierung eingerichteten Fortbildungslehrgänge für Beamte der 4. Qualifikationsebene sowie der ressortübergreifenden Fortbildung für die obere Führungsebene.

Zu 02 03/526 12

Ausgaben für Projekte zu Bürokratieabbau und Modernem Staat.

Zu 02 03/531 21

Die Mittel dienen der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung. Hieraus werden u.a. die Internetauftritte, der Druck und die Distribution von Informationsmaterial sowie Informationsveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) und weitere Informationsmaßnahmen finanziert.

Zu 02 03/531 22

Ausgaben für Agenturen/Pressedienste, Pressespiegel und Presseveranstaltungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
535 01-3	011	Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 535 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 535 03 und 681 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	4.719,4	4.719,4	A	3.371,0
					B	4.318,4
					C	731,5
535 02-2	011	Ausgaben des Freistaates Bayern im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	15,7
					C	21,3
535 03-1	011	Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	416,2	416,2	A	326,2
					B	24,9
					C	107,9
536 01-2	165	Bayerischer Ethikrat <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	13,0
					C	16,0
536 02-1	165	Bayerischer Normenkontrollrat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 536 03. Die Mittel sind übertragbar. Der Bayerische Normenkontrollrat besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu 5, mindestens jedoch 3 weiteren Mitgliedern. Für seine Tätigkeit erhalten der Vorsitzende eine Amtsentschädigung von monatlich 2,0 Tsd. €, die weiteren Mitglieder eine Amtsentschädigung von monatlich je 1,0 Tsd. €.</i>	180,0	180,0	A	180,0
536 03-0	011	Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 536 02. Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	108,0	108,0	A	108,0
					B	62,6
536 04-9	011	Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte für Bürgeranliegen der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	108,0	108,0	A	108,0
					B	47,4
					C	37,7
536 05-8	011	Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	78,0	78,0	A	78,0
					B	77,1
					C	57,1
540 01-6	011	Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	786,0	786,0	A	621,5
					B	646,0
					C	235,6
547 01-9	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A	---
					B	25,0

Erläuterungen

Zu 02 03/535 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.348,4 Tsd. € wegen gestiegener Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen.

Zu 02 03/535 02

Ausgaben für die Teilnahme an MPK- und CdS-Konferenzen sowie die Organisation und Durchführung vorbereitender Sitzungen zur Abstimmung im Länderkreis.

Der Titel wird als Leertitel geführt um eventuell anfallende Ausgaben nachweisen zu können.

Zu 02 03/535 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/536 01

Bedarf für den Bayerischen Ethikrat.

Zu 02 03/536 02

Bedarf für den Bayerischen Normenkontrollrat.

Die Geschäftsstelle des Normenkontrollrats ist bei der Staatskanzlei angegliedert.

Zu 02 03/536 05

Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigungszahlung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der organisatorisch an die StK angebunden ist.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 78,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 05 01/536 01.

Zu 02 03/540 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Orden und deren Verleihung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst	95,0	95,0
2. Bayerischer Verdienstorden	184,0	184,0
3. Bayerische Rettungsmedaille und Christophorus-Medaille	90,0	90,0
4. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	28,0	28,0
5. Kosten der freien Seenschiffahrt für Ordensträger und sonstige anteilige Kosten	66,0	66,0
6. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt	223,0	223,0
7. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz	80,0	80,0
8. Medaille für besondere Verdienste um den Freistaat Bayern in Europa und der Welt	20,0	20,0
Zusammen	786,0	786,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 164,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/547 01

Dieser Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 282 02) finanziert werden.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Lasten 526 12.</i>	---	---	A	---
681 01-5	291	Zuwendungen und sonstige Ausgaben bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	51,2	51,2	A	51,2
681 02-4	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B	--- 0,3
681 04-2	291	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01 und 540 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	150,0	A B C	150,0 61,0 106,0
686 01-0	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben der Staatsregierung an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 03.</i>	43,4	43,4	A B C	43,4 23,4 22,0
686 02-9	011	Zuschuss an den Bayerischen Soldatenbund <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	200,0	A B C	200,0 50,0 50,0
686 03-8	011	Zuschuss an den Bund der Bayer. Gebirgsschützen-Kompanien <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	50,0	A	540,0
<u>686 04-7</u>	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für sicherheits- und verteidigungspolitische Veranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	80,0	80,0	A	
<u>698 01-6</u>	011	Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz	555,6	---	A	
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, angenommen 529 51.</i>				
427 51-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 511 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	59,0	59,0	A B C	59,0 14,4 3,5
511 51-0	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	115,5	115,5	A B C	115,5 46,9 32,9
514 51-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	8,1	8,1	A B C	8,1 1,2 0,9

Erläuterungen

Zu 02 03/633 01

Leertitel zur Umsetzung von Projekten zum Modernen Staat.

Zu 02 03/681 01

Die Mittel sollen dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit geben, einen durch Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Umstand hervorgerufenen Notstand zu lindern. Mittel für Notstandsmaßnahmen sind auch an anderen Stellen des Staatshaushalts veranschlagt (vgl. Kap. 13 03 TG 71-73 - Ausgaben -).

Zu 02 03/681 02

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 02 03/686 01

Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen (u.a. Bayernbund) sowie ausgelobte Preisgelder, für die besondere Mittel im Staatshaushalt nicht ausgebracht sind.

Zu 02 03/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bayerischen Soldatenbunds 1874 e.V. (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/2059).

Zu 02 03/686 03

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bundes der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27088).

2024 gegenüber 2023:

450,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1419),
490,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27088),
40,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1419).

Zu 02 03/686 04

Die Mittel dienen der Unterstützung herausgehobener sicherheits- und verteidigungspolitischer Veranstaltungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Unterstützung herausgehobener sicherheits- und verteidigungspolitischer Veranstaltungen.

Zu 02 03/698 01

Beteiligung des Freistaats Bayern am Stiftungsvermögen.

Zu 02 03/511 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	9,5	9,5
2. Bücher und Zeitschriften	19,5	19,5
3. Kommunikation	23,5	23,5
4. Entgelte für Postdienstleistungen	13,0	13,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50,0	50,0
Zusammen	115,5	115,5

Zu 02 03/514 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,0	1,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,1	6,1
3. Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Zusammen	8,1	8,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	7,1	7,1
Personalausgaben (1/2 Kraft)	30,3	30,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	14,0	14,0
Zusammen	51,4	51,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 51-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	1.388,0	1.388,0	A	1.155,0
					B	1.328,3
					C	1.063,8
518 51-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	30,0	A	30,0
					B	24,1
					C	24,0
519 51-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	225,0	205,0	A	200,0
					B	1.198,7
					C	837,4
527 51-2	011	Reisekostenvergütungen	144,5	144,5	A	144,5
					B	78,3
					C	26,5
529 51-0	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 04.</i>	17,9	17,9	A	17,9
					B	3,6
					C	0,7
531 51-6	011	Öffentlichkeitsarbeit	15,0	15,0	A	15,0
					B	9,9
					C	4,7
532 51-5	011	Umzugskosten	---	---	A	---
533 51-4	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 517 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	335,0	280,0	A	335,0
					B	237,6
					C	86,9
546 51-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	A	60,0
					B	88,5
					C	145,9
701 51-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	500,0	A	---
					B	15,4
					C	2,3
811 51-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 51-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	65,7	65,7	A	65,7
					B	0,7
					C	2,5
		Summe der Titelgruppe	2.483,7	2.908,7	A	2.205,7
					B	3.047,7
					C	2.232,0
		52 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 52.</i>				
427 52-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 428 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde.</i>	59,8	59,8	A	59,8
					B	16,9
					C	3,8

Erläuterungen

Zu 02 03/517 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewachung/Sicherheit	900,0	900,0
2. Wartung technischer Anlagen	98,0	98,0
3. Reinigung	158,0	158,0
4. Müllentsorgung	7,0	7,0
5. Strom, Heizung, Wasser	90,0	90,0
6. Steuern und Abgaben	135,0	135,0
Zusammen	1.388,0	1.388,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 233,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/518 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Miete für Bürogeräte	11,0	11,0
2. Leasing Dienstfahrzeuge	14,0	14,0
3. Anmietung von Fahrzeugen	4,0	4,0
4. Anmietung Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	30,0	30,0

Zu 02 03/519 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	225,0	205,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	225,0	205,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 25,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/531 51
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

Zu 02 03/533 51
2025 gegenüber 2024:
Weniger 55,0 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus einzelner Veranstaltungen.

Zu 02 03/546 51
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/701 51
2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Abschluss der Maßnahme "Neubau Pfortengebäude".

Zu 02 03/812 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung von Geschäftszimmern und Funktionsräumen	65,7	65,7
2. Sonstiges	-	-
Zusammen	65,7	65,7

Zu 02 03/427 52
Veranschlagt sind die Entgelte für die Hilfskräfte im Service- und Küchenbereich, soweit sie nicht aus den Einnahmen bei Tit. 261 52 gedeckt sind.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 52-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverhältnisse im Umfang von insgesamt drei Vollzeitäquivalenten geschlossen werden.</i>	---	---	A	---
					B	95,9
					C	88,3
511 52-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	188,1	188,1	A	188,1
					B	93,9
					C	99,9
514 52-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	22,8	22,8	A	22,8
					B	18,4
					C	9,5
517 52-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	590,0	590,0	A	590,0
					B	564,0
					C	534,0
518 52-2	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	88,5	88,5	A	88,5
					B	52,5
					C	60,8
519 52-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	880,0	950,0	A	950,0
					B	841,3
					C	1.357,4
527 52-1	011	Reisekostenvergütungen	176,0	176,0	A	176,0
					B	146,6
					C	143,1
529 52-9	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 03.</i>	17,9	17,9	A	17,9
					B	10,1
					C	6,7
531 52-5	011	Öffentlichkeitsarbeit	12,7	12,7	A	12,7
					B	1,8
					C	1,1
532 52-4	011	Umzugskosten	3,7	3,7	A	3,7
533 52-3	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 428 52 in Anspruch genommen wurde.</i>	558,3	558,3	A	498,3
					B	403,1
					C	109,7
546 52-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A	64,8
					B	14,0
					C	16,6
701 52-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
811 52-6	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 02 03/428 52

Aus den Einnahmen des Veranstaltungsbereichs finanzierte Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 03/511 52

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	15,1	15,1
2. Bücher und Zeitschriften	30,0	30,0
3. Kommunikation	33,0	33,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	30,0	30,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	43,0	43,0
6. Sonstiges	37,0	37,0
Zusammen	<u>188,1</u>	<u>188,1</u>

Zu 02 03/514 52

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,7	7,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,6	10,6
3. Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5
Zusammen	<u>22,8</u>	<u>22,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	18,3	18,3
Personalausgaben	225,6	232,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	18,8	18,8
Zusammen	<u>262,7</u>	<u>270,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 02 03/517 52

Reinigung, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Lüftung, Steuern und Abgaben, Heizung und Strom sowie Geräte u.a. für die Liegenschaft Behrenstr. 21/22 in Berlin.

Zu 02 03/519 52

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör - allgemeiner laufender Bauunterhalt	880,0	950,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	<u>880,0</u>	<u>950,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Weniger 70,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/531 52

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

Zu 02 03/533 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/546 52

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	150,0	A	150,0
					B	172,0
					C	109,5
Summe der Titelgruppe			2.812,6	2.882,6	A	2.822,6
					B	2.430,4
					C	2.540,3
53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
532 53-3	029	Europapolitischer Sachaufwand, Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	580,2	580,2	A	580,2
					B	320,8
					C	34,8
539 53-6	029	Sachaufwand für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	440,1	440,1	A	440,1
					B	379,4
					C	254,3
540 53-3	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Tel Aviv	581,0	581,0	A	437,0
					B	444,3
					C	331,8
541 53-2	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Kiew	300,0	300,0	A	300,0
					B	128,3
					C	67,3
542 53-1	011	Ausgaben des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba	518,6	518,6	A	518,6
					B	863,6
543 53-0	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in London	450,0	450,0	A	500,0
					B	196,8
					C	106,5
632 53-2	029	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	93,9	93,9	A	91,9
					B	68,1
					C	87,6
682 53-1	029	Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, insbesondere der Eine-Welt-Arbeit	276,4	276,4	A	276,4
					B	328,2
					C	250,3
685 53-8	029	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.030,0	12.000,0	A	12.100,0
					B	7.645,7
					C	7.532,8
687 53-6	029	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 376,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 376,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.911,5	2.876,5	A	3.006,5
					B	2.158,3
					C	1.542,0

Erläuterungen

Zu 02 03/812 52	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung von Geschäftszimmern, Funktionsräumen und Dienstappartements	150,0	150,0
2. Sonstiges	-	-
Zusammen	150,0	150,0

Zu 02 03/532 53

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der europapolitischen Arbeit des Freistaates Bayern entstehenden Kosten bestritten (z.B. für gemeinsame Konferenzen auf europäischer Ebene, europapolitische Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerdialoge, die Europawoche und Europaerhungen).

Zu 02 03/539 53

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der multi- und bilateralen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit anderen Staaten und Regionen entstehenden Kosten bestritten (z. B. Kosten für Regierungskommissionen und Arbeitsgruppensitzungen, sonstige Sitzungen, Empfänge und Konferenzen, Aufwendungen für Dolmetscher und Betreuung ausländischer Delegationen, Beiträge zur Internationalen Bodenseekonferenz und ArgeAlp).

Zu 02 03/540 53

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 543 53,
94,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>144,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 02 03/543 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 540 53.

Zu 02 03/632 53

Die deutschen Bundesländer haben zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Brüssel die Dienststelle des Länderbeobachters eingerichtet. Der nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil an den Personal- und Sachkosten ist hier veranschlagt.

Zu 02 03/682 53

Aus dem Ansatz werden die Kosten für die Teilnahme des Freistaates Bayern am "Eine Welt-Promotorinnenprogramm" sowie Zuwendungen und sonstige Ausgaben zur Koordinierung der inländischen Entwicklungszusammenarbeit bestritten (z.B. Zusammenarbeit der Staatsregierungen mit Nichtregierungsorganisationen).

Zu 02 03/685 53

Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch Förderung von Projekten, Bildungsmaßnahmen und Partnerschaftsarbeit einschließlich der damit verbundenen Vor- und Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie Ergebnissicherung und -dokumentation.

2024 gegenüber 2023:

30,0 Tsd. €	mehr zur zusätzlichen Unterstützung besonderer Schulprojekte in Afrika durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1418),
100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27087),
<u>70,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1418).

Zu 02 03/687 53

Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen der Internationalisierung des Freistaates Bayern, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Inneres und Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales und Gesellschaft, sowie zur Förderung des europäischen und internationalen politischen Dialogs (u. a. institutionelle Förderung der Gesellschaft für Außenpolitik e.V.).

2024 gegenüber 2023:

35,0 Tsd. €	mehr zur Verstärkung in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Gesellschaft durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1420),
130,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 03 08 Tit. 428 30,
<u>95,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1420).

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
896 53-3	029	Investitionsmaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	5.000,0	---	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	23.181,7	18.116,7	A	23.250,7
					B	12.533,5
					C	10.207,4
		54 Wertebündnis Bayern				
698 54-2	011	Stiftung "Wertebündnis Bayern" <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	809,7	700,8	A	809,7
					B	728,7
		Summe der Titelgruppe	809,7	700,8	A	809,7
					B	728,7
					C	728,7
		55 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
427 55-9	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	115,0	115,0	A	115,0
					B	102,8
					C	104,4
511 55-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	37,0	37,0	A	37,0
					B	7,3
					C	4,7
514 55-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3,5	3,5	A	3,5
					B	-0,5
					C	2,8
518 55-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	120,0	A	120,0
					B	110,4
					C	102,4
527 55-8	011	Reisekostenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	12,8
					C	11,0
531 55-2	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	30,0	30,0	A	30,0
					B	7,6
					C	2,7
546 55-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	325,5	325,5	A	325,5
					B	240,5
					C	227,9
		56 Ausgaben der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 56. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
427 56-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	7,0	7,0	A	7,0
					C	1,5

Erläuterungen

Zu 02 03/896 53

Mittel für die Umsetzung der Ukraine-Hilfe, für investive Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Internationalisierung des Freistaates Bayern sowie für entsprechende Zuwendungen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Entfall Nachvollzug befristeter zusätzlicher Unterstützung der Ukraine bei zivilen Maßnahmen.

Zu 02 03/54

Die Staatsregierung hat ein Wertebündnis mit Erziehern, Lehrern und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur geschaffen. Das Wertebündnis Bayern hat zum Ziel, die jüdisch-christlich und humanistisch geprägte Wertebasis unter Mitwirkung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte verstärkt in unserem Gemeinwesen zu verankern. Die Mittel dienen der flächendeckenden Umsetzung der Ziele der Stiftung Wertebündnis Bayern. Sie werden eingesetzt zur Vernetzung der Bündnispartner, zur Initiierung gemeinsamer, wertebildender Projekte und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Zielsetzung des Wertebündnisses.

Zu 02 03/698 54

2025 gegenüber 2024:

Weniger 108,9 Tsd. € wegen Anpassung an die satzungsmäßige Höhe der Mittel für die Stiftung "Wertebündnis Bayern".

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 56-5	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	30,0	30,0	A	30,0
					B	4,3
					C	4,3
517 56-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	144,0	144,0	A	124,0
					B	92,0
					C	84,1
518 56-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	93,0	93,0	A	85,0
					B	76,0
					C	69,9
519 56-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22,0	22,0	A	22,0
					B	2,3
					C	1,7
527 56-7	011	Reisekostenvergütungen	11,0	11,0	A	11,0
					B	2,2
					C	2,5
529 56-5	011	Zur Verfügung der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,5
					C	0,6
531 56-1	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	123,5	123,5	A	123,5
					B	119,6
					C	24,5
546 56-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A	5,0
					C	15,3
		Summe der Titelgruppe	437,0	437,0	A	409,0
					B	297,0
					C	204,4
		58 Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
684 58-4	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die zusätzliche Programmfinanzierung	360,0	360,0	A	360,0
					C	300,0
698 58-8	011	Stiftungsbetrieb	3.600,0	3.600,0	A	3.600,0
					B	3.681,1
		Summe der Titelgruppe	3.960,0	3.960,0	A	3.960,0
					B	3.681,1
					C	481,0
		60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
511 60-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	---	---	A	---
525 60-3	011	Aus- und Fortbildung	2,7	6,7	A	6,7
					B	0,5
531 60-5	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21.</i>	249,2	249,2	A	249,2
534 60-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Wartung etc.	49,6	49,6	A	49,6
					B	10,9
					C	15,4

Erläuterungen

Zu 02 03/517 56

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/58

In dieser TG sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches einschließlich der Mittel für den Betrieb der Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern aufgeführt.

Zu 02 03/60

Die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung "Bayern Direkt" ist für den Bürger der zentrale Ansprechpartner für das gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot der Bayerischen Staatsregierung und des Freistaates Bayern und deckt das gewachsene Informationsbedürfnis der Bürger ab. Sie besteht aus einer zentralen Anlaufstelle in der Staatskanzlei sowie dezentralen Servicestellen in jedem Ressort.

Zu 02 03/531 60

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Online-Aktionen, andere Formen der Bürgerbeteiligung und Messestände.

Zu 02 03/534 60

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für Softwareentwicklung sowie Soft- und Hardwarewartung bestritten.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 60-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	301,5	305,5	A	305,5
					B	11,4
					C	15,4
		Gesamtausgaben	45.925,9	40.325,4	A	43.394,4
					B	31.112,1
					C	20.062,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	415,5	415,5	A	415,5
					B	415,6
					C	416,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	315,4
					C	76,2
		Gesamteinnahmen	415,5	415,5	A	415,5
					B	731,0
					C	493,1
		Personalausgaben	240,8	240,8	A	240,8
					B	230,0
					C	201,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.807,7	18.886,7	A	16.708,8
					B	15.949,2
					C	9.855,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.661,7	20.482,2	A	21.229,1
					B	14.744,8
					C	9.890,6
		Baumaßnahmen	-	500,0	A	-
					B	15,4
					C	2,3
		Sonstige Sachinvestitionen	215,7	215,7	A	215,7
					B	172,6
					C	112,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,0	-	A	5.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	45.925,9	40.325,4	A	43.394,4
					B	31.112,1
					C	20.062,2
		Zuschuss	45.510,4	39.909,9	A	42.978,9
					B	30.381,1
					C	19.569,1

Erläuterungen

Zu 02 03/812 60

Nachgewiesen werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>119 45-3</u>	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Filmförderung und aus dem Programm "Virtuelle Realität Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 04 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
133 01-7	187	Einnahmen aus der Veräußerung und Liquidation der Bayerischen Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderung GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 686 03.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>547 01-7</u>	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Förderung der audiovisuellen Medien, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 365,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 365,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	
<u>547 03-5</u>	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-3	187	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,1	500,1	A	500,1
					B	203,3
					C	500,0
683 01-1	187	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.164,9	1.164,9	A	1.194,9
					B	1.312,5
					C	923,0
683 02-0	187	Zuschüsse für den Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	110,0	110,0	A	110,0
					B	135,0
					C	135,0
683 03-9	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	1.680,1
					C	1.975,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 02 04

Audiovisuelle Medien wie Filme, Serien und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Bayern ist darüber hinaus auch Kinostandort mit rund 280 Kinos in ganz Bayern und zahlreichen regionalen und internationalen Filmfestivals. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Zu 02 04/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Film- und Virtual Reality (VR)-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Film- und VR-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 02 04/547 03

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

Zu 02 04/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder des Bayerischen Filmpreises, Blauer Panther TV & Streaming Award und ähnlicher Veranstaltungen.

Zu 02 04/683 01

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z. B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und standortrelevanter Fachveranstaltungen und Kongresse.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs.-Nr. 18/27416).

Zu 02 04/683 02

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Films "Die Brücke".

Zu 02 04/683 03

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich mit Konsortialvertrag vom 29.03.1979 (zuletzt geändert mit Nachtrag vom 15.01.1990) verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 04-8	187	Zuschüsse für das Förderprogramm "Virtuelle Realität Bayern"	500,0	500,0	A	500,0
					B	450,0
					C	450,0
683 05-7	187	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München	400,0	400,0	A	400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 150,0			B	460,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 150,0			C	360,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 06-6	187	Zuschüsse für technische Innovationen und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der audiovisuellen Medien und des Kinos	---	---	A	---
					B	173,6
					C	194,6
686 01-8	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Film- und VR-Bereich	10,0	10,0	A	10,0
					C	12,5
686 02-7	187	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Programms "Creative Europe"	300,0	300,0	A	300,0
					B	155,0
					C	155,0
686 03-6	187	Zuschüsse für Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und zur Weiterbildung im Film- und VR-Bereich	104,0	104,0	A	104,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 133 01.</i>			B	191,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 83,0			C	115,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 83,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Investitionsförderungsmaßnahmen						
861 01-5	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	13.200,0	13.200,0	A	12.600,0
		<i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i>			B	13.178,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 5.000,0			C	11.750,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 5.000,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
861 02-4	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.700,0	2.700,0	A	2.700,0
		<i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i>			B	2.458,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.050,0			C	2.458,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.050,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
861 03-3	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen	6.700,0	6.700,0	A	5.700,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 4.500,0			B	5.895,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 4.500,0			C	5.825,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
861 04-2	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	600,0	600,0	A	600,0
					B	518,2
					C	518,2
892 01-8	187	Zuschüsse für Investitionen zum Neubau, zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.855,4	1.855,4	A	1.855,4
					B	1.776,2
					C	1.800,2

Erläuterungen

Zu 02 04/683 04

Flankierend zum Virtual Reality Zentrum Bayern können konkrete Projekte für Virtual oder Augmented Reality Anwendungen gefördert werden, die über den Bereich Film zu Unterhaltungszwecken hinausgehen, z. B. gesundheitliche Anwendungen, Industrieanwendungen im Mittelstand, Anwendungen im Bildungsbereich, für Museen, im Tourismus und in der Kunst.

Zu 02 04/683 05

Veranschlagt sind Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München und Veranstaltungen im Zusammenhang damit.

Zu 02 04/683 06

Zuschüsse für standortrelevante technische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Medien, insbesondere im Bereich Film und Virtuelle Realität (VR).

Zu 02 04/686 01

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Film- und VR-Bereich sowie das Talentförderprogramm für Nachwuchs-Filmschaffende zur Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Bayern.

Zu 02 04/686 02

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaats Bayern an den Betriebskosten der Creative Europe Desk Munich und an der Förderung einzelner Projekte.

Zu 02 04/686 03

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

Zu 02 04/861 01

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderwürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs.-Nr. 18/27419),
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>600,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 02 04/861 02

Die Mittel werden für die Herstellung von Fernsehfilmen und Serien verwendet.

Zu 02 04/861 03

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen sowie international verwertbarer Serien.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 04/861 04

Anteil des Freistaats Bayern am Bund-Länder-Förderprogramm "Digitalisierung des nationalen Filmerbes".

Zu 02 04/892 01

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Stärkung der bayerischen Filmtheater durch Investitionen in Maßnahmen und neue Konzepte. Aus diesem Titel kann auch ein etwaiges Bund-Länder-Investitionsförderprogramm für Kinos mitfinanziert werden.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
892 04-5	187	Ausgaben für Investitionen beim Programm "Virtuelle Realität Bayern"	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	30.944,4	30.944,4	A	28.974,4
					B	28.586,9
					C	27.172,2
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.489,0	5.489,0	A	5.519,0
					B	4.761,0
					C	4.820,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.055,4	25.055,4	A	23.455,4
					B	23.825,9
					C	22.351,5
		Gesamtausgaben	30.944,4	30.944,4	A	28.974,4
					B	28.586,9
					C	27.172,2
		Zuschuss	30.944,4	30.944,4	A	28.974,4
					B	28.586,9
					C	27.172,2

Erläuterungen

Zu 02 04/892 04

Das Virtual Reality Zentrum Bayern soll den Unternehmen und Kreativen in Bayern insbesondere auch ein VR Lab zur Verfügung stellen. Dieses wird mit aktuellen technischen Geräten ausgestattet.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 05 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	202,4
					C	170,2
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	202,4
					C	170,2
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 02-3	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printpreis	---	5,0	A	5,0
					C	29,4
547 03-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Buchpreis	5,0	5,0	A	5,0
					B	33,1
					C	3,7
547 45-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	50,0	50,0	A	50,0
					B	1,3
					C	0,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 02-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Printpreis	---	100,0	A	100,0
					C	46,4
681 03-8	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Buchpreis	100,0	100,0	A	100,0
					B	65,0
					C	86,6
683 01-8	187	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	15.500,0	13.500,0	A	14.500,0
					B	11.186,6
					C	12.489,6
683 02-7	187	Förderung der Verbreitung und Digitalisierung von Hörfunkangeboten	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	937,2
					C	1.332,9
685 01-6	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.093,6
					C	1.110,3

Erläuterungen

Zu 02 05/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend und nicht vorhersehbar.

Zu 02 05/547 02

Für herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen wird der Bayerische Printpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Veranstaltung sowie die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 5,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5,0 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus der Preisverleihung.

Zu 02 05/547 03

Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Bayerische Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation sowie die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

Zu 02 05/681 02

Vgl. Erläuterung zu 547 02.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus der Preisverleihung.

Zu 02 05/681 03

Vgl. Erläuterung zu 547 03.

Zu 02 05/683 01

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) konkretisiert den gesetzlichen Auftrag an die Anbieter lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern (Lokal-TV) und ermöglicht die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts. Dadurch soll die Ausstrahlung eines qualitativollen und vielfältigen Lokal-TV sichergestellt werden. Gefördert werden können die Herstellung und die Verbreitung dieser Programme. Fernsehangebote werden zunehmend über das Internet verbreitet. Die befristete Förderung wurde dem Grunde nach im BayMG bis 31.12.2024 verlängert. Über eine weitere Verlängerung wird der Bayerische Landtag im Jahr 2024 entscheiden. Um den Fortbestand der vielfältigen TV-Landschaft sichern zu können, ist eine Fortschreibung der Haushaltsmittel auf hohem Niveau notwendig.

2024 gegenüber 2023:		
2.000,0 Tsd. €	mehr	wegen einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1421),
1.000,0 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27089),
1.000,0 Tsd. €	mehr.	

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1421).

Zu 02 05/683 02

Gefördert werden Projekte zur Verbreitung lokaler, regionaler sowie landesweiter Hörfunkangebote in Bayern. Hörfunkangebote werden zunehmend über DAB+, digitales Kabel und das Internet verbreitet. Diese Entwicklung soll durch die Förderung weiter unterstützt werden.

Zu 02 05/685 01

Veranschlagt ist insbesondere die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München".

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 01-5	187	Zuschuss an die Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP)	650,0	650,0	A	650,0
					B	534,8
					C	534,8
686 02-4	187	Zuschuss an die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF)	650,0	650,0	A	650,0
					B	550,0
					C	550,0
686 03-3	187	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	175,0	175,0	A	175,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i>			B	134,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i>			C	100,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 04-2	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	365,0	365,0	A	365,0
					C	7,7
686 05-1	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich	100,0	100,0	A	100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i>			B	52,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i>			C	56,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 07-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i>			B	1.055,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i>			C	725,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 09-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	3.482,0
					C	2.468,0

Erläuterungen

Zu 02 05/686 01

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, sonstigen Einnahmen und aus der staatlichen Förderung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der ABP

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben und Verwaltung	1.080,0	1.120,0	973,5
2. Seminarausgaben	880,0	925,0	724,3
Zusammen	1.960,0	2.045,0	1.697,8
Einnahmen			
1. Seminargebühren	1.150,0	1.235,0	994,4
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	700,0	700,0	539,8
3. Sonstige Einnahmen	90,0	90,0	166,2
4. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	20,0	20,0	174,8
Zusammen	1.960,0	2.045,0	1.875,2

Zu 02 05/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Fernsehschaffende und Tätige in digitalen Medien. Sie finanziert sich aus Teilnehmerentgelten, Sponsorengeldern aus der Medienbranche und öffentlichen Förderungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der BAF

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	475,0	475,0	442,1
2. Ausgaben Verwaltung und Gebäudebewirtschaftung	500,0	500,0	489,0
3. Seminarausgaben, Technik und Investitionen	475,0	475,0	327,1
Zusammen	1.450,0	1.450,0	1.258,2
Einnahmen			
1. Seminargebühren	285,0	285,0	308,0
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	650,0	650,0	550,0
3. Weitere Zuwendungen, Mietglieds- und Sponsorenbeiträge	175,0	175,0	371,8
4. Sonstige Einnahmen	95,0	95,0	60,3
5. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	245,0	245,0	346,3
Zusammen	1.450,0	1.450,0	1.636,4

Zu 02 05/686 03

Gefördert werden Projekte verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern, i. d. R. privater Medienakademien.

Zu 02 05/686 04

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen verschiedener Einrichtungen zur Koordinierung der Medienaus- und -fortbildung in Bayern, Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsprojekten.

Zu 02 05/686 05

Zuschüsse und sonstige Ausgaben für förderwürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu 02 05/686 07

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein Bayern für Kinder und junge Erwachsene flächendeckend fortgeführt, laufend fort- und weiterentwickelt und thematisch ergänzt werden.

Zu 02 05/686 09

Staatlich gefördert werden Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich und zur Entwicklung innovativer (technologischer) Lösungen. Es werden allgemeinzugängliche Forschungsinfrastrukturen, Mentoren und Stipendien zur Verfügung gestellt.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 10-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Stärkung und Vernetzung des Medienstandorts	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.790,0
					C	3.078,6
<u>686 11-3</u>	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte zum Erhalt örtlicher Pressezustellstrukturen	---	3.000,0	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	187	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	115,0	65,0	A	85,0
					B	40,2
					C	33,5
		Gesamtausgaben	31.260,0	32.315,0	A	30.335,0
					B	21.956,9
					C	22.653,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	202,4
					C	170,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	202,4
					C	170,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	55,0	60,0	A	60,0
					B	34,5
					C	33,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.090,0	32.190,0	A	30.190,0
					B	21.882,2
					C	22.586,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	115,0	65,0	A	85,0
					B	40,2
					C	33,5
		Gesamtausgaben	31.260,0	32.315,0	A	30.335,0
					B	21.956,9
					C	22.653,4
		Zuschuss	31.260,0	32.315,0	A	30.335,0
					B	21.754,5
					C	22.483,2

Erläuterungen

Zu 02 05/686 10

Staatlich gefördert werden Projekte von Medieneinrichtungen und -unternehmen, damit diese ihre Positionen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken und sich erfolgreich den aktuellen und künftigen Herausforderungen stellen können. Ebenso fördert der Freistaat Bayern die Netzwerkarbeit der Medienbranche, damit diese neue Trends frühzeitig identifizieren kann und der Medienstandort Bayern und die bayerischen Medienunternehmen im Standortwettbewerb sichtbar werden. Die Projekte und Maßnahmen sind Grundlage für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und den weiteren Ausbau des Medienstandorts Bayern.

Zu 02 05/686 11

Staatlich gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die geeignet sind, die Pressezustellinfrastruktur im Freistaat Bayern, insbesondere im ländlichen Raum zu sichern. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit periodischen Presseerzeugnissen ist Grundlage für ein ausgewogenes und vielfältiges Informationsangebot.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den geschätzten Bedarf aufgrund gestiegener Bekanntheit.

Zu 02 05/893 01

Veranschlagt sind Zuschüsse für förderwürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. € mehr zur Unterstützung der Akademie für Neue Medien Kulmbach bei notwendigen technischen Investitionen durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1422),

20,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27090),

30,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1422).

Epl. 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 02						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,5	495,5	A	495,5
					B	733,7
					C	698,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	315,4
					C	76,2
		Gesamteinnahmen	495,5	495,5	A	495,5
					B	1.049,1
					C	774,3
		Personalausgaben	58.862,2	60.935,7	A	56.525,2
					B	51.197,5
					C	49.349,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.294,1	33.378,1	A	30.620,1
					B	24.513,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	365,0		C	17.498,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	365,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.240,7	58.161,2	A	56.938,1
					B	41.388,0
					C	37.298,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	11.959,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	11.959,0			
		Baumaßnahmen	2.210,0	1.660,0	A	1.160,0
					B	4.415,0
					C	1.025,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.106,6	2.106,6	A	2.106,6
					B	3.702,8
					C	2.574,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	30.170,4	25.120,4	A	28.540,4
					B	23.866,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	10.550,0		C	22.385,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	10.550,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-3.068,9	-6.068,9	A	-7.102,2
					B	217,8
					C	895,1
		Gesamtausgaben	181.815,1	175.293,1	A	168.788,2
					B	149.300,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	22.874,0		C	131.025,9
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	22.874,0			
		Zuschuss	181.319,6	174.797,6	A	168.292,7
					B	148.251,7
					C	130.251,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
02 03					
	53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen				
685 53	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen	12.030,0	10.000,0	12.000,0	10.000,0
687 53	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern	2.911,5	376,0	2.876,5	376,0
02 04					
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Förderung der audiovisuellen Medien, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen	400,0	365,0	400,0	365,0
681 01	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen	500,1	350,0	500,1	350,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä.	1.164,9	300,0	1.164,9	300,0
683 05	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München	400,0	150,0	400,0	150,0
686 03	Zuschüsse für Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und zur Weiterbildung im Film- und VR-Bereich	104,0	83,0	104,0	83,0
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	13.200,0	5.000,0	13.200,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.700,0	1.050,0	2.700,0	1.050,0
861 03	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen	6.700,0	4.500,0	6.700,0	4.500,0
02 05					
685 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München	1.300,0	250,0	1.300,0	250,0
686 03	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	175,0	50,0	175,0	50,0
686 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich	100,0	150,0	100,0	150,0
686 07	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte	1.250,0	250,0	1.250,0	250,0
Epl. 02					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		22.874,0		22.874,0

Stellenplan

Ministerpräsident und Staatskanzlei

- Einzelplan 02 -

02 01
Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei	B10	1	1	1
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	3	3
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	6	5	5
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	8	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	16	16
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		54	54	54
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B2	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	23,50	24,50	24,50
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	72,50	73,50	73,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	24	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	46,50	43,50	43,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	16,50	20,50	20,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	17	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	24,10	23,10	23,10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		359,10	365,10	365,10
	Zugang/Abgang			+6	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:					
<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.</i>					
<i>Folgende Planstellen erhalten einen kw-Vermerk:</i>					
<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>kw zum</i>		
<i>B 3</i>	<i>Ltd. Ministerialrat</i>	<i>3,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>B 3</i>	<i>Ministerialrat</i>	<i>4,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 16</i>	<i>Ministerialrat</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 15</i>	<i>Regierungsdirektor</i>	<i>19,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 13</i>	<i>Regierungsrat</i>	<i>7,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A12</i>	<i>Regierungsamtsrat</i>	<i>3,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 10</i>	<i>Regierungsoberinspektor</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 9</i>	<i>Regierungsinspektor</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 7</i>	<i>Regierungsobersekretär</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
Leerstellen					
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	11	11
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	8	8
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 16 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 16 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 16 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks von 428 30 Außertarifliche Arbeitnehmer
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B7
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Zusammen Zugang/Abgang	A9 A6	1 2 40	1 2 55 +15	1 2 55 -
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungssekretär, Regierungssekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A9 A6	- - -	- 1 1 +1	2 1 3 +2
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen Zugang/Abgang	B3 A16+AZ -A3	2 45 47	2 50 52 +5	2 50 52 -
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		215 215	216 216 +1	216 216 -
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :					
1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.					
2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.					
3) Folgende Stellen incl. der Ausgabemittel erhalten einen kw-Vermerk:					
	EGr	Anzahl	kw zum		
	EGr 14	1,00	01.07.2033		
	EGr 13	3,00	01.07.2033		
	EGr 10	2,00	01.07.2033		
	EGr 9	1,00	01.07.2033		
	EGr 8	7,00	01.07.2033		
	EGr 7	2,00	01.07.2033		
	EGr 6	6,00	01.07.2033		
	EGr 5	11,00	01.07.2033		
	AT	1,00	01.07.2033		
4) 1 Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 4 zzgl. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 01 / 428 01 EGr 5 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter) Umsetzung und Umwandlung von 05 01 / 428 01 EGr 8 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
	+1	-	
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+2	-	
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks nach 422 01 BesGr B4
Summe Umwandlung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A3	+5	-	neu wegen gestiegenem Bedarf
Summe neu	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+6	-	neu wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	neu wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		359,10	365,10	365,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		359,10	365,10	365,10
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215	216	216
	Personalsoll B		215	216	216
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		574,10	581,10	581,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 02				
422 01	Planmäßige Beamte		359,10	365,10	365,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		359,10	365,10	365,10
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215	216	216
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		215	216	216
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		574,10	581,10	581,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	3